

# Wahlbekanntmachung

Wahl zur Vertreterversammlung der KVB  
für die Amtsperiode 2023-2028  
**-Vertreter der Ärzte-**



**Der Landeswahlleiter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende dieses Jahres läuft die aktuelle Amtsperiode der Organe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ab. Deshalb ist eine Neuwahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns durchzuführen. Die für diese Wahl maßgebliche Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns kann auf der Homepage der KVB unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) unter der Rubrik VV-Wahl 2022 eingesehen werden bzw. postalisch oder elektronisch beim Landeswahlausschuss angefordert werden (Kontaktdaten siehe unten unter Ziffer 4).

Sämtliche verwendeten Personenbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Ärztinnen und Ärzte (vgl. § 2 Abs. 1 Satzung).

Aufgrund der Wahlordnung der KVB (WahlO) ist die Wahl in Form der **Briefwahl** durchzuführen.

Nach § 7 Abs. 2 WahlO veröffentliche ich als Landeswahlleiter folgende

## Wahlbekanntmachung:

### 1. Beginn und Ende der Wahlfrist

Die Wahlfrist **beginnt am Donnerstag, den 27. Oktober 2022, um 00:00 Uhr** und **endet am Mittwoch, den 9. November 2022, um 13:00 Uhr (Posteingang – nicht Poststempel!)**.

Bitte beachten Sie, dass für die Fristwahrung **nicht** das Datum der Aufgabe des Wahlbriefs zur Post bzw. das Datum des Poststempels maßgeblich ist. Ihr Wahlbrief muss vielmehr **vor Ende der Wahlfrist beim Landeswahlausschuss eingehen!**

### 2. Zahl der wahlberechtigten Mitglieder für die Wahl der Vertreter der Ärzte

Wahlberechtigt sind im Wahlbezirk Bayern  
24.071 Mitglieder der Ärzte (Stand 22.07.2022).

### 3. Zahl der zu wählenden Vertreter für die Ärzte

Zu wählen sind im Wahlbezirk Bayern für die Wählergruppe der Ärzte  
**45 Vertreter.**

### 4. Anschrift des Landeswahlleiters und Landeswahlausschusses

Den Landeswahlleiter und den Landeswahlausschuss erreichen Sie über das bei der KVB eingerichtete Wahlbüro unter folgender Anschrift:

Landeswahlleiter / Landeswahlausschuss der  
Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns - Wahlbüro  
Elsenheimerstr. 39, 80687 München

Telefon: 089 57093-2500  
Fax: 089 57093-2504  
Mail: [kvbwahl2022@kvb.de](mailto:kvbwahl2022@kvb.de)

## 5. Wahlvorschläge

Ich fordere alle wahlberechtigten Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Jedem **Wahlvorschlag** ist eine **Unterschriftenliste der Unterstützer** und eine **Erklärung des Kandidaten** beizulegen.

Zur diesbezüglichen Unterstützung stehen Ihnen Formulare auf der Homepage unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) zur Verfügung.

<https://www.kvb.de/ueber-uns/organisation/vertreterversammlung/vv-wahl-2022/>

### 5.1 Inhalt von Wahlvorschlägen

**Die Wahlvorschläge müssen nach § 8 Abs. 2 WahlO enthalten:**

- Name, Vorname
- akademischer Grad
- Geburtsjahr
- LANR
- berufliche Bezeichnung (bei Ärzten die Arzt- oder Facharztbezeichnung)
- Niederlassungs-/Beschäftigungsort (bitte vollständige Anschrift)
- Teilnahmestatus (zugelassen, angestellt oder ermächtigt im Sinne des § 77 Abs. 3 SGB V)

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens eineinhalbmal so viele Kandidaten enthalten, als Vertreter der Wählergruppe zu wählen sind, wobei das Eineinhalbfache auf eine ganze Zahl aufgerundet wird (§ 8 Abs. 5 WahlO). Für die Wählergruppe der Ärzte bedeutet das, dass jeder Wahlvorschlag **maximal 68 Kandidaten** enthalten darf.

**Jeder Wahlberechtigte darf nur einmal kandidieren (§ 8 Abs. 4 WahlO).**

### 5.2 Unterschriften zum Wahlvorschlag (Unterstützer)

Nach § 8 Abs. 2 WahlO muss ein Wahlvorschlag **von mindestens 50 Wahlberechtigten der Wählergruppe der Ärzte eigenhändig unterschrieben** sein. Unterschriftsberechtigt sind auch die Kandidaten des Wahlvorschlags. Für die Unterstützer müssen dieselben Daten angegeben werden wie bei den Kandidaten (siehe oben Ziffer 5.1). Auf der Homepage der KVB finden Sie zu Ihrer Unterstützung Formulare für die Unterschriftenliste der Unterstützer.

**Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen (§ 8 Abs. 4 WahlO).**

### 5.3 Erklärung zur Kandidatur

Mit jedem Wahlvorschlag ist von jedem Kandidaten eine **Erklärung** vorzulegen, dass er mit der Verarbeitung seiner Daten im Rahmen der Wahl einverstanden ist, dass er zur

Kandidatur und im Falle seiner Wahl zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm Umstände, die seine Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind (§ 8 Abs. 7 WahIO).

#### **5.4 Einreichungsfrist für Wahlvorschläge**

**Wahlvorschläge** können ab **Donnerstag, 11. August 2022, 13:00 Uhr**, eingereicht werden. **Als letzter Termin** für die Einreichung von Wahlvorschlägen wurde vom Landeswahlausschuss bestimmt:

**Donnerstag, 08. September 2022, 13:00 Uhr (Posteingang – nicht Poststempel!)**

Für die **Fristwahrung** ist der Eingang beim Landeswahlausschuss maßgebend, somit **nicht** der Poststempel! **Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge sind ungültig (§ 10 Abs. 7 WahIO).**

#### **5.5 Ordnungsnummern der Wahlvorschläge**

Die gültigen Wahlvorschläge erhalten Ordnungsnummern. Diese werden nach dem letzten Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge je Wählergruppe durch den Landeswahlausschuss per Losentscheid bestimmt und dem Listenführer als Vertreter des Wahlvorschlags mit einem Musterandruck des jeweiligen Wahlvorschlags mitgeteilt (§ 10 Abs. 8 WahIO).

#### **5.6 Vertreter des Wahlvorschlags**

Jeder Wahlvorschlag wird durch den ersten Kandidaten (Listenführer) vertreten. Der zweite Kandidat gilt im Verhinderungsfall als Stellvertreter, wobei der Landeswahlleiter den Verhinderungsfall aufgrund der mitgeteilten oder festgestellten Umstände feststellt. An den Listenführer richten sich etwaige Nachfragen des Landeswahlleiters und des Landeswahlausschusses. Bei Einreichung des Wahlvorschlags kann ein anderer Kandidat des Wahlvorschlags als Listenführer oder dessen Stellvertreter benannt werden (§ 8 Abs. 8 WahIO).

#### **5.7 Wenn keine Wahlvorschläge eingereicht werden**

Werden keine Wahlvorschläge eingereicht, so kann gemäß § 8 Abs. 10 WahIO die Stimmabgabe für jedes wählbare Mitglied (§ 4 WahIO) erfolgen.

## **6. Einsichtnahme in die Wählerlisten**

Die Wählerlisten können in der Zeit von **Donnerstag, 22. September 2022 bis Mittwoch, 28. September 2022** bei der Landesgeschäftsstelle und den Bezirksstellen **während den Dienststunden** elektronisch eingesehen werden.

**Während der Einsichtnahmefrist können Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten schriftlich beim Landeswahlausschuss erhoben werden.**

Einsprüche müssen bis Mittwoch, 28. September 2022, schriftlich beim Landeswahlausschuss vorgebracht werden (Posteingang – nicht Poststempel!). Nach Fristablauf sind Einsprüche nicht mehr zulässig. Der Landeswahlausschuss entscheidet über einen Einspruch. Änderungen der Wählerlisten kann nur er vornehmen.

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Landesgeschäftsstelle</b><br><b>Bezirksstelle München</b><br><b>Bezirksstelle Oberbayern</b><br>Elsenheimerstraße 39, 80687 München                               |  | <b>Dienstzeiten</b><br>Mo, Di, Do: 07:30-17:00 Uhr<br>Mi: 07:30-18:00 Uhr<br>Fr: 07:30-15:00 Uhr |
| <b>Bezirksstelle Mittelfranken</b><br>Vogelsgarten 6, 90402 Nürnberg<br><b>Dienstzeiten</b><br>Mo-Do: 07:30-16:30 Uhr<br>Fr: 07:30-13:00 Uhr                         | <b>Bezirksstelle Oberfranken</b><br>Brandenburger Straße 4, 95448 Bayreuth<br><b>Dienstzeiten</b><br>Mo-Do: 07:30-16:30 Uhr<br>Fr: 07:30-13:00 Uhr                         |  |
| <b>Bezirksstelle Oberpfalz</b><br>Yorckstraße 15, 93049 Regensburg<br><b>Dienstzeiten</b><br>Mo-Do: 07:30-17:00 Uhr<br>Fr: 07:30-13.30 Uhr                           | <b>Bezirksstelle Niederbayern</b><br>Lilienstraße 5-9, 94315 Straubing<br><b>Dienstzeiten</b><br>Mo, Di, Do: 07:30-16:30 Uhr<br>Mi: 07:30-17:00 Uhr<br>Fr: 07:30-13:00 Uhr |  |
| <b>Bezirksstelle Unterfranken</b><br>Hofstraße 5, 97070 Würzburg<br><b>Dienstzeiten</b><br>Mo, Di, Do: 07:30-17:00 Uhr<br>Mi: 07:30-18:30 Uhr<br>Fr: 07:30-14:00 Uhr | <b>Bezirksstelle Schwaben</b><br>Frohsinnstraße 2, 86150 Augsburg<br><b>Dienstzeiten</b><br>Mo-Do: 07.30 Uhr-16:30 Uhr<br>Fr: 07:30 Uhr-15:30 Uhr                          |  |

## 7. Versendung der Wahlunterlagen

Gemäß § 12 Wahlo wird der Landeswahlleiter spätestens eine Woche vor Beginn der Wahlfrist an jeden in die Wählerlisten eingetragenen Wahlberechtigten einen Stimmzettel, einen Umschlag für den Stimmzettel, einen Vordruck zur Abgabe der eidesstattlichen Erklärung, ein freigemachtes Rücksendekувert sowie eine Anleitung zur Durchführung der Wahl übersenden.

Der Umschlag für den Stimmzettel trägt den Aufdruck:  
*Stimmzettel für die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 27. Oktober 2022 bis 9. November 2022.*

Das freigemachte Rücksendekувert trägt den Aufdruck:  
*Wahlbrief für die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, die Wählernummer des betreffenden Wahlberechtigten als Zahl und als DataMatrix-Code sowie die Anschrift des Landeswahlausschusses.*

Hat ein Wahlberechtigter die vorgenannten Unterlagen nicht erhalten, so kann er diese bis zum Ende der Wahlfrist beim Landeswahlleiter anfordern.

## 8. Ausübung des Wahlrechts

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Für die Wahl dürfen nur die vom Landeswahlleiter ausgegebenen Stimmzettel verwendet werden. Der Wähler hat auf einem Vordruck eidesstattlich zu erklären, dass er den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat.

## 9. Einreichen des Stimmzettels

Der Stimmzettel ist in den Umschlag „*Stimmzettel für die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 27. Oktober 2022 bis 9. November 2022*“ zu geben und zu verschließen. Auf diesem Umschlag dürfen **keine Absenderangaben oder sonstige den Wähler identifizierende Angaben** angebracht werden!

Der Umschlag mit dem Stimmzettel ist in das größere freigemachte Rücksendekuvert mit dem Aufdruck „*Wahlbrief für die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns*“ zu geben. In dieses Rücksendekuvert ist auch die eidesstattliche Erklärung zu legen und an die aufgedruckte Adresse des Landeswahlausschusses zu senden.

## 10. Einsendung der Wahlbriefe

Der Wahlbrief ist bis spätestens 9. November 2022, 13:00 Uhr **eingehend (Posteingang – nicht Poststempel!)** an die

**aufgedruckte Adresse zu senden  
oder einzuwerfen** in den Hausbriefkasten der

Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns  
Landesgeschäftsstelle - Wahlbüro  
Elsenheimerstraße 39  
80687 München

**Für die Einhaltung aller vorstehend genannten Fristen ist ausschließlich der Eingang beim Landeswahlleiter oder beim Landeswahlausschuss maßgebend - nicht der Poststempel!**

München, den 29.07.2022

gez.  
Peter Kalb  
Landeswahlleiter